

Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Böckten / Primarschule Böckten und der Regionalen Musikschule Sissach (RMS)

Aus der Tatsache, dass die Primarschule für den Musikalischen Grundkurs (MGK) und die Regionale Musikschule Sissach (RMS) für den Weiterführenden Gruppenkurs (MGK) an der Primarschule zuständig ist, ergibt sich ein fachlicher und administrativer Koordinationsbedarf. Mit der vorliegenden Vereinbarung soll das Fachwissen der RMS dem Schulrat und der Schulleitung der Primarschule zur Verfügung gestellt und es sollen Doppelspurigkeiten in administrativer Hinsicht vermieden werden. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung von Schulrat und Schulleitung gemäss der Bildungsgesetzgebung werden durch diese Vereinbarung nicht tangiert.

§1 Fachliche Unterstützung und allgemeine Koordination

¹ Die Regionale Musikschule Sissach (RMS) unterstützt den Schulrat und die Schulleitung der Primarschule in fachlichen Fragen betreffend den Musikalischen Grundkurs (MGK).

² Die RMS koordiniert die fachlichen Belange innerhalb des RMS-Kreises Sissach, wenn mehrere Gemeinden betroffen sind.

§2 Fachgruppensitzungen und Weiterbildung

Für Lehrpersonen, welche sowohl für den MGK wie auch für den WGK unterrichten, organisiert die RMS gemeinsame fachspezifische Weiterbildungen und Fachgruppensitzungen.

§3 Unterstützung bei Stellvertretungen und Stellenneubesetzungen

Die RMS unterstützt die Schulleitung und den Schulrat bei der Suche von Stellvertretungen und bei Stellenneubesetzungen. Schulrat und Schulleitung können die RMS mit der Ausarbeitung von Anstellungsvorschlägen beauftragen.

§4 Kosten

¹ Die Kosten für die aus dieser Vereinbarung resultierenden Dienstleistungen der RMS werden gesondert ausgewiesen und den Gemeinden zusammen mit dem RMS – Budgets zuhanden der Gemeindebudgets mitgeteilt.

§5 Dauer, Kündigung

¹ Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

² Sie kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

§6 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach Zustimmung beider Vertragsparteien auf Beginn des 2. Schulsemesters am 1. August 2004 in Kraft.

Böckten, 12.3.04

Schulrat der Gemeinde Böckten für die Primarschule:

Der Präsident

Die Schulleitung:

Primarschule
4461 Böckten
primar.boeckten@bluewin.ch
061 981 25 94



Der Gemeinderat::

Der Präsident:

Die Verwalterin:

Sissach, 14.5.2004

Regionale Musikschule Sissach:

Die Präsidentin:

Die Schulleitung:

D. G. Müllerberger

[Signature]